

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31
Anhang II.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname: **EMKARATE™ RL 68H**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Kùhlschmierstoffe.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Name der Firma: LUBRIZOL LIMITED
Anschrift: THE KNOWLE, NETHER LANE
HAZELWOOD, DERBYSHIRE, DE56 4AN
GB
Telefon: (44) 01332-842211
E-Mail-Kontakt: EUSDS@lubrizol.com {Lubrizol Safety Data Sheets can be obtained at
www.mylubrizol.com}

1.4 Notrufnummer:

FÜR DEN TRANSPORT NOTRUF CHEMTREC (+1) 7035273887 ODER INNERHALB VON
DEUTSCHLAND 08001817059

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

|| Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung klassifiziert.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung.

|| Sensibilisierung der Haut Kategorie 1B H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

|| Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (geänderte Fassung).



|| Signalwörter: Achtung

|| Gefahrenhinweis(e): H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

|| Sicherheitshinweise

Prävention: P261: Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272: Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion: P333+P313: Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung: P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung zuführen.

|| Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren: Keine identifiziert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Verordnung Nr. 1272/2008.

Chemische Bezeichnung	Konzentration	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	M-Faktor:	Hinweise
Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid	50 - 100%	Unknown			

Die ECHA-Listennummern 600, 700 und 900 haben keine rechtliche Bedeutung; sie sind rein technische Kennungen und werden nur zu Informationszwecken angezeigt.

Klassifizierung Verordnung Nr. 1272/2008.

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Hinweise
Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid	Skin Sens. 1B; H317	

Den vollständigen Text aller H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Siehe Abschnitt 15 der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Article 59(1). Kandidatenliste (besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC))

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Die exponierte Person an die frische Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden.
Augenkontakt:	Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen.
Hautkontakt:	Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizungen oder Ausschlägen: Einen Arzt aufsuchen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Verschlucken:	Symptome behandeln. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Siehe Abschnitt 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Gefahren:	Es liegen keine Daten vor.
Behandlung:	Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren: Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid-, Pulver- und Schaumloeschmittel; Wasserspruehstrahl, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Ein Wasserstrahl verteilt brennendes Material. Stoff stellt eine besondere Gefahr dar, da er auf Wasser schwimmt. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Es liegen keine Daten vor.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Es wird empfohlen, ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- | | |
|---|--|
| 6.1 Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen,
Schutzausrüstungen und
in Notfällen anzuwendende
Verfahren: | Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Unberechtigtes Personal fern halten. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. |
| 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht die Wasserversorgung oder Kanalisation kontaminieren. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. |
| 6.3 Methoden und Material für
Rückhaltung und
Reinigung: | Größere Mengen ausgetretenen Materials in sicherem Abstand eindämmen und später entsorgen. Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufnehmen. Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden. |
| 6.4 Verweis auf andere
Abschnitte: | Siehe Abschnitte 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen. |

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung:

- | | |
|--|---|
| 7.1 Schutzmaßnahmen zur
sicheren Handhabung: | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiedergebrauch waschen. |
| Maximale Temperatur für
die Handhabung des
Materials: | Nicht festgestellt. |
| 7.2 Bedingungen zur sicheren
Lagerung unter
Berücksichtigung von
Unverträglichkeiten: | Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien. |
| Maximale
Lagertemperatur: | Nicht festgestellt. |
| TRGS 510
Lagerungshinweise: | 10. Brennbare Flüssigkeiten |
| 7.3 Spezifische
Endanwendungen: | Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgeführt, sofern erforderlich. |

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Endanwendung	Expositionsweg	Expositionsklasse	DNEL-Werte	Bemerkungen
Produkt	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,602 mg/cm ²	
Produkt			Akut - lokale Effekte	0,602 mg/cm ²	
Produkt	Verbraucher		Langzeit - lokale Effekte	0,602 mg/cm ²	
Produkt			Akut - lokale Effekte	0,602 mg/cm ²	

PNEC-Werte

Kritische Komponente	Umweltkompartiment	PNEC-Werte	Bemerkungen
Produkt	Kläranlage	56 mg/l	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Keine besonderen Anforderungen unter normalen Anwendungsbedingungen und bei ausreichender Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information: Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilige EN-Norm. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen-/Gesichtsschutz: Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen.

Hautschutz

Handschutz: Gummi (Naturgummi, Latex). Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Polyvinylchlorid (PVC). Nitril.

- Allgemein:** Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaft voneinander abweichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung konkretisiert werden. Die Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Verwendungszweck ab. Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden müssen (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter chemischer Beanspruchung). Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden und eine eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für eine typische Verwendung und den Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in der Norm EN 374 festgelegten Auflagen entsprechen. Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Hautabschürfungen oder Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu beachten. Bei Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in der Norm EN 407 festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.
- Durchdringungszeit:** Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh voraussichtlich eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet. Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Arbeitsbedingungen berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe stets dann, wenn Sie an aktuellen technischen Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den empfohlenen Handschuhtyp interessiert sind. Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 240 Minuten oder > 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhe verfügbar sind. Sind keine geeigneten Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Maßnahmen für die Pflege und den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden. Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz können auch Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Pflege- und Ersatzmaßnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

Handschuhdicke: Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von typischerweise mehr als 0,35 mm. Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Handschuhwiderstand gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz der Handschuhe hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab. Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die jeweilige Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen. Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -modell ebenfalls variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die Wahl der am besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich. Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind möglicherweise bei hochgradiger Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurze Zeit Schutz und sind normalerweise ausschließlich für den Einmalgebrauch bestimmt, bevor sie entsorgt werden müssen. Dickere Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei mechanischen (und chemischen) Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen oder Einstichstellen besteht.

Andere: Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein Mindestmaß zu verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte.

Atemschutz: Einen Industriehygieniker konsultieren, um das angemessene Schutzmaß für die Atemwege bei Ihrer spezifischen Verwendung dieses Materials festzulegen. Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien erfüllt, muss immer dann eingehalten werden, wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen.

Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche oder örtliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht. Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des korrekten Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen, dem Verwendungszweck und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab. Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln. Der Atemschutz sollte daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Beurteilung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen EN-Normen für den gewählten Atemschutz.

Hygienemaßnahmen: Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Berührung mit der Haut vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor. Siehe Abschnitt 6 hinsichtlich Einzelheiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: flüssig

Form: flüssig

Farbe: Gelb

Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Es liegen keine Daten vor.

pH-Wert: Es liegen keine Daten vor.

Erstarrungspunkt: Es liegen keine Daten vor.

Siedepunkt: 286 °C (101,3 kPa)

Flammpunkt: 185 °C (Geschlossener Tiegel nach Setaflash)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Es liegen keine Daten vor.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Es liegen keine Daten vor.

Obere /untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere (%): Es liegen keine Daten vor.

Explosionsgrenze - untere (%): Es liegen keine Daten vor.

Dampfdruck: 0,00846 hPa (25 °C)

0,0119 hPa (40 °C)

0,0681 hPa (100 °C)

Dampfdichte (Luft=1): Es liegen keine Daten vor.

Relative Dichte: 0,974 - 0,985 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Löslichkeit in Wasser: Nicht wasserlöslich

Löslichkeit (andere): Es liegen keine Daten vor.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) > 10 > 10

- log Pow:

Selbstentzündungstemperatur: 352 °C

Zersetzungstemperatur: Es liegen keine Daten vor.

Viskosität: 63 - 73 mm²/s (40 °C); 8,8 - 9,8 mm²/s (100 °C)

Explosive Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

Oxidierende Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

Gehalt an flüchtigen organischen Stoffen (VOC): Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben

Stockpunkttemperatur: -20 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Es liegen keine Daten vor.

10.2 Chemische Stabilität: Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:

Tritt nicht auf.

10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:

Nicht übermässiger Hitze, Entzündungsquellen oder oxidierenden Materialien aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Rauch, Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und anderen Stoffen einer unvollständigen Verbrennung führen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen:	Es liegen keine Daten vor.
Verschlucken:	Es liegen keine Daten vor.
Hautkontakt:	Es liegen keine Daten vor.
Augenkontakt:	Es liegen keine Daten vor.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

|| Produkt: LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg (Gemessen) nicht klassifiziert

Hautkontakt

|| Produkt: LD 50 (Ratte): > 2.000 mg/kg (Gemessen) nicht klassifiziert

Einatmen

|| Produkt: Staub, Nebel und Rauch: LC 50 (Ratte, 4 h): nicht klassifiziert
Staub, Nebel und Rauch
Dampf: LC 50 (Ratte, , 4 h): nicht klassifiziert Dampf

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

|| Produkt: Klassifizierung: Nicht reizend (Gemessen); Kaninchen.
Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung an der Haut klassifiziert.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

|| Produkt: Klassifizierung: Nicht reizend (Gemessen); Kaninchen.
Bemerkungen: Nicht als primäre Reizwirkung am Auge klassifiziert.

Sensibilisierung der Atemwege:

Keine Daten verfügbar

Hautsensibilisierung:

|| Produkt: Klassifizierung: Sensibilisierung der Haut (Gemessen) Kategorie 1B

<p>Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid</p>	<p>Klassifizierung: Sensibilisierung der Haut (Gemessen) Kategorie 1B</p>
--	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:

<p>Produkt:</p>	<p>Wenn der Stoff kann als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kontakt Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege hervorrufen.</p>
-----------------	--

Aspirationsgefahr:

Keine Daten verfügbar

Chronische Wirkungen

Karzinogenität:

Keine Daten verfügbar

Keimzellmutagenität:

<p>Produkt:</p>	<p>In vitro Mutagenitätstests wiesen negative Ergebnisse auf.</p>
-----------------	---

<p>Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid</p>	<p>In vitro Mutagenitätstests wiesen negative Ergebnisse auf.</p>
--	---

Reproduktionstoxizität:

<p>Produkt:</p>	<p>Nicht klassifiziert basierend auf verfügbaren Daten.</p>
-----------------	---

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Ökotoxizität:

Fisch

<p>Produkt:</p>	<p>LC 50 (Regenbogenforelle, 4 d): > 100 mg/l</p>
-----------------	--

<p>Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid</p>	<p>LC 50 (Regenbogenforelle, 4 d): > 100 mg/l</p>
---	--

|| and 3,5,5-trimethylhexanoic acid

Wirbellose Wassertiere

|| Produkt: EC50 (Wasserfloh, 2 d): > 100 mg/l

|| Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid EC50 (Wasserfloh, 2 d): > 100 mg/l

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums

|| Produkt: EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 3 d): > 100 mg/l
NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 3 d): 100 mg/l

|| Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 3 d): > 100 mg/l
NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), 3 d): 100 mg/l

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Keine Daten verfügbar

Sedimenttoxizität

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Landpflanzen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber oberirdischen Organismen

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei Mikroorganismen

|| Produkt: NOEC (Schlamm, 3 h): 560 mg/l

|| Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid NOEC (Schlamm, 3 h): 560 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

|| Produkt: Entstehung von Kohlendioxid 37 % (28 d, OECD TG 301 B)

Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid	Entstehung von Kohlendioxid 37 % (28 d, OECD TG 301 B)
---	--

BSB/CSB-Verhältnis

Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial
Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Produkt:	Log Kow: > 10 40 °C
	Log Kow: > 10 40 °C

Reaction mass of 2,2-bis(hydroxymethyl)propane-1,3-diol and 2,2,2',2'-tetrakis(hydroxymethyl)-3,3'-oxydipropan-1-ol esterified with heptanoic acid, pentanoic acid and 3,5,5-trimethylhexanoic acid	Log Kow: > 10 40 °C
---	---------------------

12.4 Mobilität:

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

**12.6 Andere Schädliche
Wirkungen:**

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsmethoden:	Behandlung, Lagerung, Transport und Entsorgung müssen nach Maßgabe der jeweils anwendbaren bundesstaatlichen, einzelstaatlichen/provinzbehördlichen und lokalen Vorschriften erfolgen. Verpackung oder Behälter gemäß lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. Der geleerte Behälter enthält Reste des Produktes, die die gefährlichen Eigenschaften des Produktes entfalten können.
-----------------------------	---

**Verunreinigtes
Verpackungsmaterial:**

Die Behälterverpackung kann Gefahren aufweisen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut.

IMDG

Kein Gefahrgut.

IATA

Kein Gefahrgut.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Unbekannt.

Lieferbeschreibungen können je nach Verkehrsträger, Mengen, Temperatur des Materials, Packungsgröße und/oder Herkunft und Zielort variieren. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf den Transport des Materials einzuhalten. Zum Transport müssen Schritte ergriffen werden, um ein Verrutschen von Lasten oder Fallen von Materialien zu verhindern, und es sind alle entsprechenden Gesetze einzuhalten. Vor einem Materialversand bei erhöhten Temperaturen die Klassifizierungsvorschriften prüfen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 96/82/EG (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungs-klasse (WGK):

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Bestandsverzeichnis

Australien (AICS)

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen für die Anmeldung chemischer Stoffe in Australien.

Kanada (DSL/NDSL)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen entsprechen dem kanadischen Umweltschutzgesetz (Canadian Environmental Protection Act, CEPA) und sind auf der Liste einheimischer Stoffe (Domestic Substances List, DSL) aufgeführt bzw. davon befreit.

China (IECSC)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste vorhandener chemischer Substanzen in China aufgeführt.

Europäische Union (REACH)

Informationen über den Status bzgl. der Einhaltung der Europäischen Chemikalienverordnung REACH dieses Produkts erhalten Sie per E-Mail unter: REACH@SDSInquiries.com.

Japan (ENCS)

Alle Bestandteile haben in Japan METI- und MOL-Nummern.

Korea (ECL)

Alle Bestandteile entsprechen den Anforderungen in Korea.

Neuseeland (NZIoC)

Alle Bestandteile erfüllen die Meldevorschriften für chemische Substanzen in Neuseeland.

Philippinen (PICCS)

Alle Bestandteile entsprechen der Philippines Toxic Substances and Hazardous and Nuclear Waste Control Act von 1990 (RA 6969).

Schweiz (SWISS)

Alle Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der Schweiz über umweltgefährdende Stoffe.

Taiwan (TCSCA)

Alle Bestandteile dieses Produkts sind in der Inventarliste von Taiwan aufgeführt.

USA (TSCA)

Alle in diesem Produkt enthaltenen chemischen Substanzen sind im Chemikalieninventar laut US-Gesetzes zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act, TSCA) aufgeführt bzw. davon befreit.

Die Informationen, die verwendet wurden, um den Compliance-Status des Produkts zu bestätigen, kann von den chemischen Informationen in Abschnitt 3 abweichen.

**15.2 Stoffsicherheits-
beurteilung:**

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Wichtige Literaturangaben
und Datenquellen:**

Interne Firmendaten und andere öffentlich erhältliche Ressourcen.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

|| H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sonstige Angaben:

Änderungen sind mit dem Doppelstrich am Rand und mit hellgrau hinterlegtem Feld gekennzeichnet. Text, der aus der früheren Version gelöscht wurde, ist in der Übersichtstabelle mit den Revisionsinformationen aufgeführt.

Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH – Amerikanische Konferenz der Staatlichen Gesundheitsschutzbeauftragten für die Industrie (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
AICS – Australisches Chemikalien-Inventar (Australian Inventory of Chemical Substances)
ATEmix – Berechnung der akuten Toxizität von Gemischen
BCF – Biokonzentrationsfaktor
DMSO – Dimethylsulfoxid
DSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Inland (Domestic Substance List)
EC50 – Effektive Konzentration, die bei 50 % der Versuchspopulation eine Wirkung auslöst
ECHA – Europäische Agentur für chemische Stoffe
ECL – Koreanisches Verzeichnis vorhandener Chemikalien (Existing Chemical List)
ENCS – Japanisches Verzeichnis von Alt- und Neustoffen (Existing and New Chemical Substances)
EPA – US-Umweltschutzagentur (Environmental Protection Agency)
IARC – Internationale Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer)
IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung (International Air Transport Association)
IECSC – Chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)
IMDG – Gefahrguttransportvorschriften für den Seeverkehr (International Maritime Dangerous Goods)
IP346 – Eine gravimetrische Vergleichsmessung zur Ermittlung des prozentualen Gewichts von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen in Erdöl mittels DMSO-Extraktionstechnik
LC50 – Letale Konzentration bei 50 % der Versuchspopulation
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NDSL – Kanadisches Chemikalienverzeichnis Ausland (Non Domestic Substance List)
NOAEC – Konzentration, bei der keine schädigende Wirkung beobachtet wird

NOAEL – Wert, bei dem keine schädigende Wirkung beobachtet wird
 NOEC – Keine beobachtete Wirkung
 NTP – Nationales Toxikologieprogramm
 NZloc – Neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)
 OECD TG – Richtlinien zu toxikologischen Prüfungen von Chemikalien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 OSHA – US-Behörde für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Occupational Safety and Health Administration)
 PBT – Persistenter, bioakkumulativer, toxischer Stoff
 PEL – Zulässige Belastungsgrenze
 PICCS – Philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Stoffe (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)
 PPE – Persönliche Schutzausrüstung
 PRTR – Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister (Pollutant Release and Transfer Register)
 REACH-Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
 SVHC – Besonders besorgniserregender Stoff
 SWISS – Schadstofffreisetzungs- und -transferregister der Schweiz
 TCSCA – Taiwanesisches Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Chemical Substance Control Act)
 TLV – Grenzwert
 TSCA – US-Gesetz zur Kontrolle toxischer Chemikalien (Toxic Substances Control Act)
 TWA – Zeitlich mittlerer Grenzwert
 vPvB – Sehr persistenter, sehr bioakkumulativer chemischer Stoff

Erstellt Am: 08.03.2018

Haftungsausschluss: Angesichts der Tatsache, dass die Bedingungen und Gebrauchsmethoden sich unserer Kontrolle entziehen, übernehmen wir keine Verantwortung für die Verwendungsweise dieses Produkts und weisen hiermit ausdrücklich jegliche dahingehende Haftung zurück. Es wird davon ausgegangen, dass die hier enthaltenen Informationen wahr und korrekt sind. Aber alle hier gemachten Darstellungen und Vorschläge gelten ohne Gewährleistung, sei es eine ausdrückliche oder stillschweigende, im Hinblick auf die Korrektheit der Informationen, die mit dem Gebrauch des Materials verbundenen Gefahren oder die Ergebnisse, die durch den Gebrauch der Materialien erzielt werden. Die Einhaltung aller anwendbaren Verordnungen auf bundesstaatlicher, einzelstaatlicher und lokaler Ebene obliegt weiterhin dem Benutzer.

Informationen zur Überarbeitung:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	Deleted	Phrase text	Dieses Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der derzeitigen europäischen Gesetzgebung.
ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren	Deleted	Phrase text	nicht klassifiziert
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Deleted	Phrase text	Unter Berücksichtigung der zu beachtenden gesetzlichen Verordnungen sind für das Produkt keine gefährlichen Eigens
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Deleted	Phrase text	bekannt geworden.
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-	Deleted	Advice	Die exponierte Person an die frische

Maßnahmen			Luft bringen, wenn schädliche Wirkungen beobachtet werden. Wenn das Atmen ers
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	Deleted	Advice	Sauerstoff verwenden. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIO
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	Deleted	Advice	oder Arzt anrufen.
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	Deleted	Advice	Material, das in Kontakt mit den Augen kommt, muss sofort mit Wasser ausgewaschen werden. Wenn ohne Schwierigkeiten
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	Deleted	Advice	Kontaktlinsen herausnehmen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	Deleted	Advice	Mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Beschmutzte, g
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen	Deleted	Advice	Kleidung ausziehen. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Deleted	Advice	Zum Kühlen der dem Brand ausgesetzten Behälter Wasser verwenden.
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Deleted	Advice	Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich weiterer Informationen.
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Deleted	Advice	Wasser kann zum Spritzen führen.
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Deleted	Advice	DER BEHÄLTER KANN BEIM ERHITZEN PLATZEN.
ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung	Deleted	Advice	Durch Verbrennen entstehen möglicherweise reizende, giftige und übelriechende Gase.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Deleted	Advice	Eine persönliche Schutzausrüstung muß getragen werden; Empfehlungen siehe Abschnitt "Expositionsbegrenzung/Schutz"
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Deleted	Advice	Abgeschlossene oder andere schlecht belüftete Räume, in denen das Produkt ausgelaufen ist, belüften.
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Deleted	Advice	Nur geschultem Personal sollte der Zutritt zu dem Bereich gestattet sein. Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen könn
ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	Deleted	Advice	sein.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.

			Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen.
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	Nicht in Gebrauch befindliche Behälter geschlossen halten. Augenkontakt vermeiden. Wiederholten oder längeren Haut
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Das Produkt kann sich bei Handhabung statisch aufladen
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	Geräte sollten geerdet sein. Bei dem Materialtransfer sind Erdungs- und Bindungsanschlüsse einzusetzen. Funkensicherheit
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	und explosions sichere Geräte benutzen. Nach dem Handhaben gründlich waschen. Verunreinigte Bekleidung vor Wiederverwendung
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	Fern von unverträglichen Materialien lagern. Siehe Abschnitt 10 hinsichtlich nicht kompatibler Materialien. Von
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	Oxidationsmitteln entfernt lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Nicht in offenen, nicht etikettierten oder
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung	Deleted	Advice	etikettierten Behältern lagern.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Das Produkt nur in gut belüfteter Umgebung verarbeiten. VENTPROC Für ausreichende Lüftung sorgen, damit die Exposition
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	nicht überschritten werden. Mechanisches Lüftungssystem oder örtliches Abluftsystem kann erforderlich sein.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Material	Neopren.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Material	Den Rat eines Kleidungs-/Handschuhherstellers hinzuziehen, um die geeigneten Handschuhe für eine bestimmte Situation
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Material	bestimmen.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Material	Handschuhe sollten vor jedem Gebrauch inspiziert und verworfen werden, wenn Risse, Perforationen oder Abnutzungser
ABSCHNITT 8: Begrenzung	Deleted	Material	erkennbar sind.

und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Material	Es sind gute industrielle Hygienepraktiken anwenden, um Hautkontakt zu vermeiden. Falls Kontakt mit dem Material a
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Material	könnte, sind chemische Schutzhandschuhe zu tragen.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Es wird ein Hemd mit langen Ärmeln empfohlen.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sich das Produkt festsetzen könnte.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Einen Industriehygieniker konsultieren, um das angemessene Schutzmaß für die Atemwege bei Ihrer spezifischen Verwe
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Materials festzulegen. Ein Atemschutzprogramm, das alle anwendbaren Richtlinien erfüllt, muss immer dann eingehalt
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	wenn die Arbeitsplatzbedingungen die Verwendung eines Atemgeräts erforderlich machen. Bei Überschreitung des empfo
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Expositionsgrenzwerts ein Atmungsgerät mit einer Kombinationspatrone für organische Dämpfe und hochwirksamem Filte
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Vor dem Betreten geschlossener Räume oder schlecht belüfteter Bereiche, sowie beim Reinigen großer, durch das ausg
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Produkt verunreinigter Flächen ein außenluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinke
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen	Deleted	Advice	Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nic
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der	Deleted	Advice	werden kann, entsorgen.

Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen			
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Color	Farblos bis gelb
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Value	270 °C
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Method	Offener Tiegel nach Cleveland
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Value	0,977
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Remarks	Schwach löslich
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Accuracy	Ungefähr
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Value	72,3 mm ² /s
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Accuracy	Ungefähr
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Value	9,8 mm ² /s
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Accuracy	Ungefähr
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften	Deleted	Pour Point Temperature	-39 °C
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität	Deleted	Remarks	Starke Oxidationsmittel.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Accuracy	>
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Value in standard unit mg/kg	2.000 mg/kg
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Method	Von anderen Stoffen extrapolierte Daten
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Remarks	Ingestion dieses Materials kann zu Magenstörungen führen.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Species	Kaninchen
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Accuracy	>
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Value in standard unit mg/kg	2.000 mg/kg
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Method	Von anderen Stoffen extrapolierte Daten

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Remarks	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Classification	Kann Reizungen verursachen.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Method	Von anderen Stoffen extrapolierte Daten
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Remarks	Längerfristiger oder wiederholter Hautkontakt, wie beispielsweise durch mit dem Stoff getränkte Bekleidung, kann D
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Remarks	hervorrufen. Zu den Symptomen können Rötungen, Ödeme, Austrocknen und Rissigwerden der Haut zählen.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Classification	Kann Reizungen verursachen.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Method	Von anderen Stoffen extrapolierte Daten
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Classification	Kein Sensibilisator für die Haut.
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Method	Von anderen Stoffen extrapolierte Daten
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben	Deleted	Remarks	Kein Sensibilisator für die Haut.
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Species	Dickkopfelritze
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Accuracy	>
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Value in standard unit mg/l	10.000 mg/l
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Accuracy	>
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Value in standard unit mg/l	1.000 mg/l
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Species	Grünalgen
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Exposure time	4 d
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Accuracy	>
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Value in standard unit mg/l	1.000 mg/l
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Value type	EC50
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Exposure time	0,1 d
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Accuracy	>
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Value in standard unit mg/l	10.000 mg/l
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben	Deleted	Biodegradation	35 %
ABSCHNITT 12:	Deleted	Method	OECD TG 302 B

Umweltbezogene Angaben			
ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung	Deleted	Advice on packaging	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport	Deleted	Phrase text	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	Deleted	Phrase text	Richtlinie 96/82/EG (Seveso II) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	Deleted	Remarks	Alle Bestandteile sind in Übereinstimmung mit Canadian Environmental Protection Act und in der Domestic Substances
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften	Deleted	Remarks	Alle Bestandteile dieses Materials sind im US TSCA Inventory aufgeführt oder sind ausgenommen.
ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben	Deleted	Phrase text	keine